



Prosoziales Verhalten

Spenden in interdisziplinärer Perspektive

Frank Adloff
Eckhard Priller
Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.)

Maecenata Schriften Band 8

Frank Adloff

Eckhard Priller

Rupert Graf Strachwitz (Hrsg.)

Amanda Groschke (Mitarbeit/Redaktion)

Prosoziales Verhalten

Spenden in interdisziplinärer Perspektive



Lucius & Lucius · Stuttgart · 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-8282-0507-9

© Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH Stuttgart 2010
Gerokstraße 51 · D-70184 Stuttgart
www.luciusverlag.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Sibylle Egger, Stuttgart
Umschlaggestaltung: I. Devaux, Stuttgart
Druck und Bindung: Druckhaus Thomas Müntzer, Bad Langensalza

Vorwort

Am 4. August 2010 haben zwei der reichsten Männer der Welt, Bill Gates und Warren Buffett die Medien mit der Nachricht überrascht, eine große Zahl amerikanischer Milliardäre hätten sich verpflichtet, die Hälfte ihres Vermögens für Zwecke des allgemeinen Wohls zu spenden. Die Nachricht hat weltweit eine Diskussion über den Stellenwert privater philanthropischer Initiativen ausgelöst. Die Kommentare reichten von geradezu euphorischer Zustimmung bis zu großer Skepsis. In Deutschland scheint die Skepsis zu überwiegen. Das Potenzial freiwilligen persönlichen Handelns wird vielfach nicht als positive Herausforderung, sondern als Gefährdung des überkommenen, staatlich gestalteten Wohlfahrtssystems gesehen. Dies erscheint um so weniger einleuchtend, als die Akteure des Staates selbst nicht müde werden, freiwillige Beiträge zur Finanzierung von Gemeinwohlaufgaben einzufordern und durchaus eine Verpflichtung wohlhabenderer Bürgerinnen und Bürger unterstellen, für diese Aufgaben zu spenden.

Weiterführende Gedanken und fundierte Analysen zum Spendenverhalten bleiben bei dieser populistischen Diskussion weitgehend auf der Strecke. Um so dringender ist daher das wissenschaftliche Desiderat, die Grundlagen dieses offenkundig wichtigen Teils der Lebenswirklichkeit aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Diesem Ziel diene schon im September 2009 eine Tagung im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), die Vertreter unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zu diesem Thema zusammenführte.

Ein Teil der dort gehaltenen Vorträge kann nun, angereichert durch weitere Beiträge, als Sammelband vorgelegt werden. Die Organisatoren der Tagung verantworten die Herausgabe, für die redaktionelle Betreuung ist Frau Amanda Groschke, die ebenfalls bereits die Tagung betreut hat, herzlich gedankt.

Die Tagung wurde seinerzeit von der Schmölders-Stiftung und dem Förderverein Zivilgesellschaftsforschung e.V. gefördert. Die Herausgabe des Bandes ermöglichen u. a. (.....). Allen Förderern sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt.

Die Herausgeber hoffen, mit dem nicht leichten Versuch, ganz unterschiedliche Blickweisen auf das Phänomen des Spendens einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Thematik in der wissenschaftlichen, politischen und praktischen Diskussion durchaus kontrovers, aber letztlich weiterführend begleitet wird.

Berlin, September 2010

Die Herausgeber

Beiträge

Historisch-politische Kontexte

Rupert Graf Strachwitz Spenden und bürgerschaftliches Engagement: Aspekte einer politischen Kontextualisierung	1
Christoph J. Karlson Zum sozio-kulturellen und theologischen Hintergrund der paulinischen Kollekte	21
Gabriele Lingelbach Spenden als prosoziales Verhalten aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ..	28

Empirische Sondierung

Eckhard Priller/Jürgen Schupp Zur Empirie des Spendens	41
Clara West Zur Erklärbarkeit und Erklärungskraft von Spendenmotiven	64
Sara Schmidt Zum Spendenverhalten von Migranten – Theoretische Ansätze und empirische Analyse soziokultureller Einflussfaktoren	74
Harald Wenzel/Tobias Scholz Die medienvermittelte Teilhabe an Katastrophen	95
Georg Sunderer Prosoziales Verhalten beim Lebensmitteleinkauf: Einflussfaktoren auf den Kauf fair gehandelter Lebensmittel	120

Die Praxis der Organisation

Marita Haibach Fundraising: Spendergewinnung mit System und Planung	140
Joana Breidenbach Fundraising Web 2.0	152
Barbara Stolterfoht Soziale Dienste im Umbruch – Transparenz als Chance	161
Jan Simon Busse Aspekte zur Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen in der Rechtsform des eingetragenen Vereins	171

Theoretische Perspektiven

Josep Call	
Do the great apes make donations?	184
Kai J. Jonas	
Psychologische Determinanten des Spendenverhaltens	193
Jörg Rössel	
Spenden und prosoziales Handeln. Eine Einschätzung aus soziologischer Perspektive	213
Frank Adloff	
Die Institutionalisierung und Sakralisierung des Gebens: Ein kultursoziologischer Blick auf das Stiften und Spenden	225
Die Autorinnen und Autoren	246

Historisch-politische Kontexte

Spenden und bürgerschaftliches Engagement Aspekte einer politischen Kontextualisierung

von Rupert Graf Strachwitz

Einführung

Zwischen dem 6. und dem 4. Jahrhundert v. Chr. fand, so die These der Religionswissenschaftlerin Karen Armstrong, eine „Große Transformation“ von weltgeschichtlichem Ausmaß statt (Armstrong 2006). Menschen erweiterten ihr prosoziales Verhalten um die Dimension von Adressaten außerhalb ihrer familiären Bindungen – und dies weltweit, theoretisch begründet durch Sokrates, Jeremia, Buddha und Konfuzius. Die Autorin behauptet nicht, dieser Paradigmenwechsel habe in einer Kultur begonnen und sei von den anderen übernommen worden oder sei abgestimmt vonstatten gegangen. Sie weist lediglich auf das erstaunliche Phänomen hin, dass seit dieser Zeit freiwilliges prosoziales Verhalten Einzelner zugunsten Fremder in allen untersuchten Kulturen normativ eingefordert wird und empirisch nachweisbar erscheint.

In der Tat finden wir seit dieser Zeit in den ethischen Vorgaben aller großen Religionsstifter, aber auch in allen normativen Setzungen von Reichs- oder Staatengründern ebenso wie von Theoretikern politischer Ordnung das Gebot des Spendens oder Almosens. Das Beispiel des Neuen Testaments ist bekannt (Luk. 18, 18-27; Matth. 19, 19-26; Mark. 10, 17-27. S. hierzu: Voß 1993, 126). Beispielhaft sei hier auch das Gebot des *zakat* angeführt, der dritten der fünf Säulen des Islam. „Die traditionelle Machtbasis des Freiwilligen Sektors ist [...] die vorgeschriebene Spende des *zakat* (üblicherweise 2,5% des liquiden Vermögens im Jahr).“ (Montagu 2010: 82, Übers. d. Verf.).

In diesem Beitrag soll nur insoweit die Frage der Freiwilligkeit im Sinne einer endogenen oder exogenen Motivation solcher Spenden angesprochen werden, als sie die Konstanz des Spendens als Erscheinungsform prosozialen Verhaltens in ihrer politischen Relevanz illustrieren kann. Unterschiede und Entwicklungen sind freilich nicht zu übersehen. So ist beispielsweise eine universell religiös bestimmte Motivierung einem säkular-offenen Motivmix gewichen, in dem sich religiöse und humanistische Motive finden können, aber nicht müssen. Die Linderung unmittelbarer menschlicher Not tritt in jüngerer Zeit als Ziel des Spendens hinter den Anspruch auf Veränderung negativ beurteilter Verhältnisse, den Beitrag zum sozialen Wandel zurück. Die Norm der Unauffälligkeit des Spendenvorgangs ist einer beabsichtigten Auffälligkeit gewichen; aus dem „Tue Gutes, aber rede nicht darüber!“ ist ein weithin propagiertes „Tue Gutes und rede darüber!“ geworden, vorgeblich als Anstiftung zur Nachahmung im Sinne der guten Sache, daneben wohl auch zur Erlangung zeitna-

her Anerkennung. Biologen, Anthropologen, Historiker, Soziologen und Politikwissenschaftler sind sich dennoch heute darüber einig, dass das Geben oder Schenken eine Konstante darstellt, die in jeder Gesellschaft aufscheint (Hogan 2010: 98). Das Schenken ist sogar bei Primaten zu beobachten (Godelier 1999) und neuerdings von Neurobiologen im Gehirn lokalisiert worden.

Dieses Schenken ist mit dem Gegenargument des Eigeninteresses konfrontiert. Über den Gabentausch, das heißt die Erwartung, für das Geschenk eine wie immer geartete Gegenleistung zu erhalten, ist viel gerätselt worden (Klie u. a. 2009: 27). Am deutlichsten kommt dies im Modell des *warm glow* zum Ausdruck. „*Warm Glow* beschreibt das Gefühl einer persönlichen inneren Befriedigung, das ein Individuum während oder nach dem Akt des Gebens verspürt. Die Gabe ist dementsprechend nicht altruistischer Natur, sie wird vielmehr durch den durchaus egoistischen Wunsch nach dem Konsum eines privaten Gutes, nämlich des *Warm Glow*, motiviert.“ (Kotzebue und Wigger 2006: 23).

Zu dieser intrinsischen Gegenleistung treten extrinsische Erwartungen hinzu. Der Ehrgeiz von Spendern, nicht nur gesellschaftliche Reputation zu spenden, sondern diese auch durch das Spenden zu erlangen oder zu erhöhen, scheint zu den Konstanten des Spendens zu gehören, übrigens schon in der Antike. Die Gegenleistung muss nach dieser Logik nicht materieller Natur sein. Diesem Einwand, der darauf hinausläuft, dass zwischen Geschenk und Tausch kein prinzipieller Unterschied besteht, wird entgegengehalten, dass im Tausch Leistung und Gegenleistung vorher bestimmt werden. Wer eine Ware oder Dienstleistung erwerben möchte, tauscht dafür eine vorher vereinbarte ein. Wer schenkt, mag dagegen zwar damit bestimmte Erwartungen verbinden; ob sie aber und gar in der erhofften Weise erfüllt werden, auch ob sie der Beschenkte oder ein vorher nicht bekannter Dritter erfüllt, bleibt offen, was einen grundsätzlichen Unterschied markiert. Damit geben sich Verfechter der Gabentausch-Theorie allerdings nicht zufrieden. Hätten sie Recht, wäre dies allerdings nicht nur für die Beziehungen unter Individuen von Bedeutung, sondern würde auch die Argumentation in Frage stellen, dass es neben Staat und Markt eine dritte Arena gesellschaftlich wirksamen Handelns gibt, die einer völlig anderen, wesentlich vom Schenken bestimmten Handlungslogik unterliegt (Offe 2002: 274) und wesentlich zum Erfolg eines gesellschaftlichen Arrangements beiträgt.

Reziprozitätsmechanismen sind in der Spendenforschung, gerade in jüngerer Zeit, vielfach untersucht worden (Enquete-Kommission 2002: 122f.). Adloff und Mau (2005) haben sich mit der Abwägung zwischen altruistischen und eigennütigen Motiven auseinandergesetzt und versucht, den unlösbar erscheinenden Knäuel von unterschiedlichen Motiven aufzulösen. Sie sind dabei der Schwierigkeit begegnet, dass sich die zahlreichen Motive so ohne weiteres der einen oder andere Kategorie gar nicht zuordnen lassen. Ist dies bei dem Motiv der Verbesserung der Reputation noch relativ eindeutig, so ist schon das altchristliche Motiv der Erlangung ewigen Seelenheils bei genauerem Hinsehen nicht nur eigennützig, die Ermöglichung des Schulbaus in einem afrikanischen Land möglicherweise nicht nur altruistisch bestimmt.

Hier soll es im Folgenden um die politischen Kontexte gehen, in denen Menschen oder auch Unternehmen spenden. Das Spenden, so die Ausgangsthese, ist als Option prosozialen Verhaltens aus der Wirklichkeit der modernen Gesellschaft ebenso wenig wegzudenken, wie es aus der vormodernen Gesellschaften hätte weggedacht werden können – unabhängig von der allgemeinen Verfassung der Gesellschaft, vom Wohlstand ihrer Mitglieder und der Verbindlichkeit ihrer normativen Konzepte. Schon deshalb wohnt ihr im Sinne umfassender Ordnungsvorstellungen eine politische Dimension inne. Insofern kann es weniger darum gehen zu fragen, ob eine Gesellschaft ohne Schenken oder Spenden denkbar oder normativ vorzuziehen wäre, sondern eher darum zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen sich die Option des Spendens im Rahmen einer offenen Gesellschaft optimal entfalten und wie sie optimale Wirkungen zeitigen kann.

Die öffentliche Diskussion

Die Wirkung des Spendens ist in der Tat historisch gesehen keineswegs immer positiv gesehen worden. Im 18. Jahrhundert gehörte zu den gegen die Kirche vorgebrachten Argumenten insbesondere der französischen *philosophes*, dass das Sammeln von freiwilligen Zuwendungen und deren Verteilung an Bedürftige zu Faulheit und Müßiggang (sowohl der Sammler als auch der Destinatäre) verführe und daher besser verboten werden sollte (Beales 2003: 236). Heute ist der Wert des Spendens im Grundsatz unstrittig, während seine Einbindung in prosoziales Verhalten als Teil bürgerschaftlichen Engagements und die Verteilung des Aufkommens im Sinne eines Beitrags zu strukturellen Veränderungen definiert worden ist.

Im Kontext des modernen bürgerschaftlichen Engagements wird das Spenden von Geld mit dem Spenden von Zeit, Empathie, Reputation und Kreativität, ja sogar von eigenen Organen als ein Ausdruck prosozialen Verhaltens eingeordnet. Was hiervon umfasst wird, ist beispielsweise von der Enquete-Kommission des Bundestags ‚Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements‘ intensiv erarbeitet worden und unterliegt kaum einer Kontroverse (Enquete-Kommission 2002). Der Begriff ‚Bürgerschaftliches Engagement‘ hat einerseits die Nachfolge des Begriffs ‚Ehrenamt‘ angetreten, der von vielen „ehrenamtlich“ Engagierten als anachronistisch empfunden wurde. Er ist offenkundig umfassender als der Begriff der Freiwilligenarbeit und weniger normativ aufgeladen als andere wie Philanthropie, Solidarität usw. und bringt daher andererseits das Spenden und Stiften (von Vermögenswerten) in einen sinnvollen Bezug zu anderen Ausdrucksformen. Wer der Gesellschaft Zeit oder Ideen oder Empathie oder Vermögenswerte oder sein persönliches Ansehen schenkt, ist, so lässt sich sagen, bürgerschaftlich engagiert.

„Welche Investition ist sinnvoller als eine Investition für die hilfsbedürftigen Menschen unserer Gesellschaft, in bürgerschaftliches Engagement?“, fragte demgemäß Bundesfinanzminister Peer Steinbrück rhetorisch, als er 2008 die Reformen des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts verteidigte (Steinbrück 2008: 10). Eine weitere

Frage schloss er an: „Wie und mit wem kann es neben allen staatlichen Maßnahmen gelingen, die sozialen Fliehkräfte einzudämmen, die in den letzten Jahren eher stärker als schwächer geworden sind? Eine überzeugende Antwort lautet seit langem für mich: bürgerschaftliches Engagement. Nur damit können wir eine vitale Bürgergesellschaft schaffen [...]“ (Steinbrück 2008:11). Anders als Peter Sloterdijk, der die Idee aufbrachte, alle öffentlichen Ausgaben durch freiwillige Beiträge der Bürgerinnen und Bürger, also durch Spenden zu finanzieren (Sloterdijk 2010)¹, sieht Steinbrück offenkundig ein Nebeneinander von Spenden und zwangsweise eingehobenen Steuern einerseits und von Spenden und anderen Formen bürgerschaftlichen Engagements andererseits. „Die Verantwortung für eine stabile und tolerante Gesellschaft, in der Würde und Freiheit nicht [...] Leerformeln sind, liegt nicht allein beim Staat. [...] Und sie liegt schon gar nicht nur bei denen, die sich ehrenamtlich engagieren. Sie sind kein preiswerter sozialer Reparaturbetrieb des Staates“ (Steinbrück 2008: 13).

Nach einem Jahrhundert des europäischen Wohlfahrtsstaates, in dem der Staat tatsächlich die alleinige Gestaltungsmacht für das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger beanspruchte und die Finanzierung im Wege der Umverteilung zwangsweise eingehobener Steuern zu bewerkstelligen suchte, lässt dies aufhorchen. Steinbrück repräsentiert freilich gewiss mit diesen Aussagen die Meinung der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Aber Sloterdijks „Gedankenexperiment“ (Sloterdijk 2010), mit dem er „eine der wichtigsten psychopolitischen und moralischen Fragen der Zukunft“ befruchten will, ist bei aller Exzentrik der Argumentation doch Ausdruck eines tief sitzenden Widerstands gegen eine pfadabhängige, 300-jährige Tradition des politischen Denkens. „Ich bin prinzipiell überzeugt, es tut den modernen Gesellschaften nicht gut, wenn man die gebende Dimension in der menschlichen Psyche kleinredet. [...] Die meisten Parteipolitiker interessieren sich sehr wenig für die Gedanken und Gefühle der Leute, deren Geld sie ausgeben. In Steuerfragen denken sie rein etatistisch. Sie glauben an die wohlmeinende Kleptokratie, kaum anders als die Fürsten und die fiskalische Obrigkeit von einst“ (ebd.).

Das Kleinreden hat Tradition. Standpunkte wie der von Steinbrück waren und sind, sieht man von Lippenbekenntnissen und Sonntagsreden ab, Ausnahmerecheinungen. Es erstaunt daher nicht, dass das Spenden von materiellen Werten, überwiegend Geld, in der öffentlichen Wahrnehmung in aller Regel eine Randerscheinung darstellt und allenfalls dann in das Zentrum des Interesses rückt, wenn Einzelfälle positiver oder negativer Art die Aufmerksamkeit der Medien erregen. Das Medieninteresse an zivilgesellschaftlichen Organisationen beschränkt sich nach wie vor auf Spektakuläres, Negatives und die Schnittstelle zum Staat. Eine kontinuierliche, kompetente und ab-

1 Ganz neu ist Sloterdijks Idee nicht. Schon in der 1. Phase der Französischen Revolution (1789) hatte Finanzminister Necker angesichts der Tatsache, dass die Generalstände die Einhebung von Steuern verweigert hatten, einen „patriotischen Beitrag“ von jedem wohl-situier-ten Bürger eingefordert (Beales 2003, 249). Auch der Sozialdruck totalitärer Regime des 20. Jahrhunderts zur Einhebung „freiwilliger“ Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (z. B. im Winterhilfswerk der NS-Regierung) ist bekannt.

gewogene mediale Begleitung zivilgesellschaftlichen Handelns fehlt nach wie vor. Kein Wunder, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Meinungsbildung auf medienvermittelte Informationen und Bewertung verlassen, eine unverändert klischeehafte und vorurteilsbeladene Meinung von der Lebenswelt der Zivilgesellschaft und dem Umfang und der Bedeutung von Spenden haben, von den zum Spenden führenden Mechanismen und Überlegungen ganz zu schweigen. Dies gilt in besonderem Maße für viele Entscheidungsträger in der Wirtschaft, sodass Programme des *Corporate Social Responsibility* nur in Ausnahmefällen eine inhaltlich hinreichende Qualität besitzen, sondern vielmehr und erfahrungsgemäß zunehmend nach vordergründiger medialer Wirkung gestaltet werden.

Interessanterweise steigt andererseits seit rund zwei Jahrzehnten der Erwartungsdruck auf die freiwilligen Beiträge der Bürger ständig. Immer mehr öffentliche Güter sollen, so ist gerade aus der Politik zu hören, möglichst mit Hilfe von Spenden hergestellt werden. Kaum ein politisch gewolltes Projekt wird heute neu aufgelegt, das nicht zumindest eine Mitfinanzierung durch Unternehmen der Wirtschaft und private Mäzene zum festen Bestandteil des Durchführungskonzepts macht. In diesem Zusammenhang wird ein Diskurs darüber, inwieweit das zu fördernde Projekt eine Förderung überhaupt verdient, fast nie geführt. Und ob im Einzelfall einem Projekt wegen Unvereinbarkeit mit einem grundlegenden politischen Ordnungskonsens eine solche ausdrücklich verweigert werden sollte (Hogan 2010: 98), beschäftigt allenfalls Steuerbehörden und Gerichte, ist aber kaum Thema öffentlicher Diskurse.

Der plötzliche Medienrummel um UNICEF hat auch gezeigt, wie sensibel, zugleich aber auch wie irrational die Öffentlichkeit auf dieses Thema und damit auf Probleme bei großen, die Spenden im Wesentlichen empfangenden zivilgesellschaftlichen Organisationen reagiert. Diese Sensibilität ist freilich nur ein Indiz für eine ganze Kette von Fragestellungen, denen sich das Spenden gegenüber sieht. Zum einen ist die Meinung nicht auszurotten, Spenden bildeten die wesentliche Einnahmequelle zivilgesellschaftlicher Organisationen und dies solle auch so sein. Selbsterwirtschaftung wird nach wie vor öffentlich mit großer Skepsis gesehen und von den Rahmenbedingungen her drastisch beschränkt. Öffentliche Zuwendungen und Kontrakte werden in der Diskussion vielfach ausgeblendet. Die normative Festlegung auf dieses „franziskanische Prinzip“, wonach die Zivilgesellschaft bezüglich ihrer materiellen Ressourcen auf das Betteln angewiesen sein sollte, wird heute selten hinterfragt, obwohl normative Alternativen durchaus und schon lange modellhaft bestehen. So gründet sich die eigene Erwirtschaftung von Erträgen aus der gemeinwohlorientierten Arbeit, sowohl zur Subsistenz der Arbeitenden als auch zur Verteilung an Bedürftige in der Form des „benediktinische(n) Prinzip(s)“ (Bilgri 1999) ebenso und schon länger auf religiös unterlegte kulturelle Traditionen. Dennoch beharren viele Spender auf dem Gefühl, sie würden gemeinnütziges Handeln durch ihre Spenden erst ermöglichen, während andere dies angesichts des Umfangs der Aufgaben für von vornherein aussichtslos halten und sich daher des Spendens enthalten.

Bedingt durch Erwartungen, öffentliche Diskussionen und ihre konstante Finanznot, aber auch durch das Desinteresse für andere Aspekte zivilgesellschaftlicher Tätigkeit droht die Zivilgesellschaft zum zweiten in ihrem eigenen Selbstverständnis viel zu stark von ihrer Einnahmeseite und ihrem Zwang, Spenden akquirieren zu müssen, beherrscht zu werden. Nicht, wer einen besonders innovativen Ansatz verfolgt oder ideell besonders achtunggebietend erscheint, gilt in der Regel als erfolgreich, sondern wer ein guter Fundraiser ist. Im Bereich der großen Spenden- und Wohlfahrtsorganisationen hat sich infolgedessen ein Typus von gemeinnützigen Unternehmern herausgebildet, für den sich das Verhältnis zwischen sozialem und materiellem Lohn ganz anders darstellt, als dies von Unbeteiligten vermutet wird. Das durch erfolgreiches Spendensammeln erworbene Ansehen lässt Personen zu Protagonisten zivilgesellschaftlichen Handelns aufsteigen, die weder in der Bereitstellung von Dienstleistungen, noch gar in der Ausübung von Anwalts- oder Wächterfunktionen für öffentlich diskutierte Themen eine besondere Qualifikation nachweisen können. Berühmte Beispiele dafür sind sogenannte „Charity-“ oder „Benefiz-Ladies“, prominente Damen oder Ehefrauen prominenter Männer, die sich „in den Dienst der guten Sache stellen.“ (Walterskirchen 2001: 12)

Schließlich werden Vertrauen und Vertrauensverlust vielfach öffentlich thematisiert. Grundsätzlichem Misstrauen, etwa gegen große Organisationen, die angeblich einen viel zu hohen Teil der Spenden für deren Verwaltung verwenden, steht ein erheblicher, oft durch nichts belegter Vertrauensvorschuss für medial vermittelte Aktionen gegenüber, der durch prominente, aber mit der Thematik oft kaum befasste Vertrauenspersonen weiter gesteigert wird. Eine nüchterne, vergleichende Analyse von Tätigkeitsberichten findet dagegen kaum statt; ihre Vorlage wird nicht einmal eingefordert. Transparenzinitiativen gehen dementsprechend von Insidern, nicht von Wächterorganisationen, Medien oder Politikern aus.

Gegenstände der Debatte

Größere Diskurse, die im Zusammenhang mit dem Spenden anstehen, werden in der Öffentlichkeit schon deswegen klischeehaft und vorurteilsbeladen geführt, weil diese in der Wissenschaft außerhalb eines begrenzten Kreises von auf dieses Thema spezialisierten Forschern kaum angekommen sind. Zivilgesellschafts-, Engagement- oder Spendenforschung sind Spezialgebiete, die vom wissenschaftlichen Mainstream kaum rezipiert werden. So stimmen Ökonomen gern pauschal das Lied der Verschwendung von Spendengeldern an, obwohl ihnen beispielsweise die Thematik des optimalen Ressourceneinsatzes ebenso vertraut sein sollte wie der hierzu notwendige Bedarf an Planungs-, Ausbildungs- und Steuerungsmitteln. Dass auch in der Verteilung von Spendengeldern Transaktionsmaßnahmen zwar einen Teil des Ertrags verbrauchen, die Effektivität aber auch deutlich verbessern können, ist schon hier kaum erkannt. Nimmt man die über Jahrzehnte von den Organisationen selbst geführte Argumentation hinzu, alle Spenden würden ohne Abzug Bedürftigen zufließen, wundert es

nicht, dass es der Öffentlichkeit fast nicht vermittelbar ist, dass Spenden, wenn sie sinnvoll eingesetzt werden sollen, eben nicht zu 100% direkt – was immer das heißen mag – den bedürftigen Letztempfängern zufließen dürfen, sondern dass ein nicht unerheblicher Anteil für Organisationsentwicklung, Ausbildung, Einsatz- und Projektplanung usw. verwendet werden muss, um die langfristige Effektivität des Spendens sicherzustellen.

Ebensowenig wird verstanden, dass etwa nach Naturkatastrophen Hunderte von Millionen Euro nicht innerhalb von Tagen oder wenigen Wochen abfließen können – ja, dass es eigentlich sinnvoller wäre, Soforthilfe aus einem bereits vorhandenen Fonds zu finanzieren und Wiederaufbauhilfe strategisch und langsam zu leisten. So stellten beispielsweise allein Bürgerinnen und Bürger der USA, Kanadas, Großbritanniens und Deutschlands für die Opfer des Erdbebens in Haiti bis März 2010 über ein Milliarde Euro zur Verfügung (ICFO 2010). Der bei weitem größte Teil davon kann, soll er einen positiven Effekt haben, nur mittelfristig eingesetzt werden². Verfolgt man aber die Berichterstattung, so fällt auf, dass sich die positive Aufmerksamkeit der Medien auf kleinere Organisationen richtet, die schnellstens und möglichst spontan Hilfe leisten, während andererseits die angeblich mangelhafte Koordination der Organisationen untereinander ein beliebtes Kritikfeld darstellt.

Dass es zwischen dem Spenden von Empathie, Ideen, Geld und Zeit wichtige Zusammenhänge gibt, wird nach wie vor zu wenig gesehen. Messen, aggregieren und argumentativ verwerten lässt sich im Wesentlichen nur das Schenken von Zeit und Geld (s. Sprengel/Strachwitz 2008). Es gibt empirische Befunde sowohl zu dem tatsächlich vorhandenen und angebotenen Engagement, als auch zum gesellschaftlichen Bedarf daran. Dieses Engagement geht keineswegs zurück, sondern steigt, allen Unkenrufen zum Trotz. Allerdings verlagert es sich, weg von den großen, älteren Organisationen, hin zu den neuen und kleinen. Dies macht den großen Sorge. Es kommt nicht von ungefähr, dass ihre Dachverbände erstmals gemeinsam versuchen, ihre Interessen vorzutragen. Auch die Entstehung eines Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, in dem trisektoral, also unter Einbezug von Staat und Wirtschaft versucht wird, dieses Engagement politisch neu zu positionieren, ist Ausdruck einer sich stark verändernden Engagement-Landschaft. Verändert hat sich auch die Motivation. Wie sich empirisch gut zeigen lässt, lässt diese sich heute mit Begriffen wie Lebenslanges Lernen, Selbstverwirklichung, aber auch Betroffenheit und Altruismus abgreifen,

2 Interessant sind in diesem Zusammenhang die erheblichen Unterschiede zwischen den Ländern:

	Total (M€)	Pro Kopf (€)
USA	653	2,10
Deutschland	195	2,40
Kanada	110	3,30
Großbritannien	100	1,60
Niederlande	68	4,10
Schweiz	55	7,10

Quelle: Pressemitteilung des International Committee on Fundraising Organizations (ICFO), Berlin, 12. März 2010

auch wenn traditionelle, etwa christliche Motive ihre Bedeutung ebenso wenig verloren haben wie die Suche nach Wahrheiten, Solidarität und Humanität. Als nationale Pflicht oder gar Ehre würde hingegen kaum jemand mehr sein Engagement begründen wollen, sieht man einmal von dem Erfolg punktueller Überredungskünste ab. Dies entspricht der weder aufhaltbaren noch steuerbaren Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft, dem fast uneingeschränkten Konsens über Toleranz, Respekt und Pluralismus, der Suche nach selbst definierten Gemeinschaften, der Abkehr von Volk und Nation im traditionellen Sinn und letztlich der Attraktivität von Freiwilligkeit, Selbstermächtigung und Selbstorganisation.

All dies bedeutet nicht, dass das Spenden von Geld in seiner Attraktivität gefährdet ist. Vielmehr kreist die Debatte heute um die Schnittmengen verschiedener Optionen. Doch sorgt der niedrige empirische Erkenntnisstand zum Spendenwesen nach wie vor dafür, dass der Diskurs darüber auf niedrigem Niveau stattfindet. Das Zahlenmaterial ist unvollständig, veraltet und vielfach in seiner Ermittlung methodologisch umstritten. Insofern sind Aussagen oft nicht hinreichend valide und schon gar nicht international vergleichbar, werden jedoch, nicht zuletzt von den Verbänden der zivilgesellschaftlichen Organisationen, ohne solche einschränkenden Hinweise verbreitet. Selbst die seit Jahrzehnten geführte Auseinandersetzung zwischen Solidarität und caritativer Hilfe als Ziel des Spendens ist kaum beim Bürger angekommen. Große Anstrengungen und Forschungserfolge (vgl. bspw. Zimmer/Priller 2004) sind durch mangelhafte Finanzierung immer wieder an ihre Grenzen gestoßen.

Ein herausragender Gegenstand der Debatte ist das Verhältnis zwischen einer ökonomischen Funktion des Spendens und anderer freiwilliger Beiträge zum gemeinen Wohl einerseits und ihrer auf Alexis de Tocqueville zurückgehenden Auffassung von der sozialintegrativen und partizipatorischen Funktion. Robert Putnam griff diese Argumentation 1993 erneut auf, als er, gestützt auf Ergebnisse empirischer Untersuchungen, den Zusammenhang zwischen zivilgesellschaftlichem Handeln und Vertrauen analysierte und zum Hauptargument seiner Theorie des Sozialkapitals machte (Putnam 1993, 1999; s. hierzu: Anheier 2005: 372 f.). Skocpol warnt im Anschluss daran davor, dass im Zuge fortschreitender wohlfahrtsstaatlicher Ambitionen auch amerikanischer Regierungen das Tocquevillesche Ideal der partizipativen Gesellschaft marginalisiert und durch ein reines Scheckbuch-Engagement ersetzt werde. Dies mache politische Steuerungsmaßnahmen erforderlich (Skocpol 2002).

Der gesetzliche Rahmen

„Kein Buch über den Dienst der Bürger an der Allgemeinheit wäre vollständig, würde es nicht auf die ausschlaggebende Rolle des Staates – seine Gesetze, Verordnungen, Programme und Subventionen – bei der Förderung des gemeinen Wohls und die Bedeutung von Bürgeraktivität zur Sicherstellung einer guten Regierung eingehen.“ (Clinton 2008: 185; Übers. d. Verf.) „Daher kann es einer der wichtigsten Ziele des Spendens von Zeit, Geld, Wissen und Erfahrungen sein, zu versuchen, Politik zu

verändern, zu verbessern oder zu verteidigen“ (ebd.: 186). Diese Ansichten eines früheren Präsidenten der USA spiegeln eine Seite der Debatte wider, mit der sich das Spenden immer dann konfrontiert sieht, wenn es darum geht, zu erörtern, ob es eines gesetzlichen Rahmens für das Spenden bedarf. Der säkulare Verfassungsstaat kann sich durchaus auf den Standpunkt stellen, das Spenden gehöre zu den Bereichen gesellschaftlichen Lebens, die dem Staat nicht zur Gestaltung oder Verwaltung überantwortet sind. Wer spendet, so setzt sich dieses Argument fort, tut dies aus religiösen, humanistischen, persönlichen oder sonstigen privaten Motiven. Es könne demnach nicht Aufgabe des Staates sein, dies zu fördern oder zu verhindern.

Einige, auch europäische Staaten folgen dieser Argumentation. So sind beispielsweise in Finnland Spenden nicht steuerlich absetzbar. Andere Regierungen, z. B. die norwegische, denken darüber nach, diesem Beispiel zu folgen, weil sie es als inzwischen für zu schwierig erachten, eine sachgemäße Verwendung von Spendenmitteln zu prüfen, während sie sich andererseits wegen des durch die Absetzbarkeit in diesen Spenden anteilig enthaltenen, durch Aufkommensverzicht entstandenen öffentlichen Mitteln, hierzu verpflichtet fühlen. Der deutsche Gesetzgeber hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts überwiegend, wenn auch mit einigen Ausnahmen (etwa in der Zeit des Nationalsozialismus oder in der DDR) dem Grundsatz verpflichtet gefühlt, dass das Spenden von materiellen Werten mit steuerlichen Anreizen gefördert werden sollte.³ Es ist nicht zu übersehen, dass das Spenden heute in einen außerordentlich engen Zusammenhang mit diesem Anreizsystem gebracht wird. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, etwa Kirchenkollekten, Straßensammlungen oder Spenden im engen persönlichen oder lokalen Umfeld, wird das Spenden an die Ausstellung einer Spendenquittung⁴ gekoppelt, und zwar sowohl wegen der steuerlichen Wirkung als auch wegen der dadurch gewissermaßen amtlich bestätigten Vertrauenswürdigkeit des Empfängers.⁵ Dass die erteilte Berechtigung zur Ausstellung solcher Quittungen nicht unbedingt tatsächlich Ausweis der Vertrauenswürdigkeit war, wird gemeinhin ausgeblendet.

Politisch erstaunt ein anderer Aspekt des steuerrechtlichen Rahmens. Absetzen kann der in Deutschland steuerpflichtige Bürger seine Spenden (seit 2008 bis zu einer Höhe von 20%) vom steuerpflichtigen Einkommen. Dieses System führt dazu, dass die übliche Systematik der Besteuerung hier umgekehrt wird. Wer mehr verdient, zahlt nicht nur absolut, sondern auch proportional mehr Steuern. Wer aber proportional mehr zahlt, setzt prozentual mehr ab, hat also von seiner Spende proportional einen höheren Steuervorteil. In anderen Ländern (und in Deutschland bei Spenden an poli-

3 Forderungen, auch das Spenden von Zeit in gleicher oder ähnlicher Weise zu fördern, sind immer wieder erhoben, aber ebenso oft zurückgewiesen bzw. nicht befürwortet worden (Enquete Kommission 2002: 632).

4 Korrekt: Zuwendungsbestätigung.

5 Die steuerliche Absetzbarkeit ist davon abhängig, dass die Organisation (in der Gesetzessprache: Körperschaft), die die Zuwendungsbestätigung ausstellt, von einem Finanzamt als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt und zur Ausstellung der Bestätigung ermächtigt wurde.

tische Parteien, die einem anderen Regelwerk unterliegen) werden diese von der Steuerschuld abgezogen, wodurch die Gesamtproportionalität erhalten bleibt (Strachwitz u. a. 2005: 26).⁶

Angesichts der langen Geschichte einer staatlichen Aufsicht über das Spendenwesen ist es geradezu erstaunlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Spendens kaum einen Anhaltspunkt für eine Systematik der Anreizbildung bieten. Zwar konzentriert sich die im amtlichen Sprachgebrauch so genannte „Begünstigung“ bestimmter Organisationen im wesentlichen auf den Gesichtspunkt, ob deren Tätigkeit geeignet erscheint, den Staat bei der Bereitstellung von öffentlichen Gütern zu entlasten. Insofern ist der kalkulierte Steuerausfall der Hebel, um Zuwendungen aus versteuertem, zunächst dem Privatgebrauch des Steuerpflichtigen zur Verfügung stehenden Einkommen zu generieren. Historisch musste jedoch die ursprünglich auf soziale Dienste konzentrierte Liste entsprechender Ziele ständig erweitert werden. So geriet bspw. der Sport zu Beginn des Ersten Weltkriegs wegen Förderung der Wehrrüchtigung und vormilitärischen Ausbildung in den Genuss dieser Vorzüge und behielt diese – im Gegensatz zu entsprechenden Regelungen in den meisten anderen Staaten – bis heute, obwohl die damalige Begründung gewiss keine Relevanz mehr besitzt, große Teile des organisierten Vereinssports der persönlichen Gesundheit und Freizeitbeschäftigung dienen und dieser zunehmend in eine Wettbewerbssituation zu gewerblichen Sportangeboten gerät. Allenfalls kann der organisierte Sport heute als Selbsthilfeorganisation⁷ eingeschätzt oder wegen seines zweifellos großen Potenzials zur Erreichung gesellschaftlicher Metaziele wie Betreuung Jugendlicher, Integration von Randgruppen, Förderung gesellschaftlicher Kohäsion und dergleichen als förderungswürdig betrachtet werden. Ob und in welchem Rahmen sich der Steueraufkommensverzicht und wenn ja, aus welchen Gründen auch auf solche Organisationen erstrecken sollte, bleibt undiskutiert und wird vom politischen Druck von Millionen von vereinsmäßig organisierten Freizeitsportlern in den Hintergrund der Überlegungen verdrängt. Dabei lässt sich durchaus argumentieren, dass die sozialintegrative Wirkung gemeinsamen Sporttreibens ein gesellschaftliches Anliegen von hoher Priorität darstellt.

6 Innerhalb der Europäischen Union bestehen z. Zt. sechs grundsätzlich unterschiedliche Systeme der steuerlichen Berücksichtigung von Spenden (Strachwitz u. a. 2005: 26):

- Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen (z.B. Deutschland),
- Abzug von der Steuerschuld (z.B. Frankreich),
- Zuschlag auf die Nettospende aus dem Steueraufkommen anhand der Steuerpflicht des Spenders (z.B. Großbritannien),
- Möglichkeit der Zweckbindung von Steueranteilen zugunsten von anerkannten zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. Italien, Ungarn),
- keine Abzugsmöglichkeit (z.B. Finnland),
- Besteuerung von Spenden (z.B. Griechenland).

7 Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung über die Rolle der Vereine und Stiftungen in Europa diese von ihrer Aufgabenstellung in Dienstleister, Themenanwälte (*advocacy groups*), Selbsthilfeorganisationen und Mittlerorganisationen eingeteilt (Europäische Kommission 1998).

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Organisation in dem Maße dem allgemeinen Wohl dient, dass es gerechtfertigt erscheint, Spendern steuerliche Vorteile einzuräumen, stellt die deutsche Gesetzgebung auf die von dieser Organisation verfolgten Zwecke ab. Ähnlich verfahren die meisten anderen Staaten, obwohl die Beurteilung im Einzelnen oft schwierig erscheint. Die Beurteilung nach anderen Kriterien wäre in manchem klarer. So ist zum Beispiel der sog. *nonprofit constraint*, das heißt das absolute Verbot, Überschüsse an Mitglieder, Eigentümer, Mitarbeiter usw. auszuschütten, eine Unterscheidung, die leichter zu treffen ist (Strachwitz u.a. 2005: 21f.). Bleibt man aber bei den Zwecken als wesentliches Kriterium, müssen diese systematisch und nachvollziehbar aufgelistet werden. Dies ist beispielsweise durch die im Rahmen des Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project entwickelte und seitdem weithin verwendete *International Classification for Nonprofit Organizations* (ICNPO) geschehen (Salamon u. a. 1999: 468). ICNPO listet folgende Hauptkategorien, jeweils mit mehreren Unterkategorien auf:

1. Kultur, Freizeit, Sport
2. Bildung und Wissenschaft
3. Gesundheit
4. Soziale Dienste
5. Umwelt
6. Internationale Entwicklung
7. Bürger- und Menschenrechte
8. Philanthropie
9. Völkerverständigung
10. Religion
11. Berufsorganisation
12. Andere

Diese Liste hat durchaus Kritik auf sich gezogen, erfüllt aber zumindest die Voraussetzung einer Systematik, die erkennen lässt, welche Ziele gemeinwohlorientiertes Handeln verfolgen muss, um von der Allgemeinheit durch steuerliche Anreize gefördert zu werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt hingegen die aktuell gültige Liste der Zwecke, zugunsten derer in Deutschland Spenden an steuerbegünstigte Körperschaften vom Spender steuerlich mit bis zu 20% vom steuerpflichtigen Einkommen bzw. Gewinn abgesetzt werden können.

Tabelle 1: Wegen Förderung der Allgemeinheit als steuerbegünstigt anzuerkennende Zwecke gem. § 51 Abs. 2 AO (Neufassung 2007)

1.	die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2.	die Förderung der Religion;
3.	die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;

4.	die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
5.	die Förderung von Kunst und Kultur;
6.	die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
7.	die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
8.	die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9.	die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10.	die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
11.	die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12.	die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13.	die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14.	die Förderung des Tierschutzes;
15.	die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16.	die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17.	die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18.	die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19.	die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20.	die Förderung der Kriminalprävention;
21.	die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22.	die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde;
23.	die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports;
24.	die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25.	die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Die Liste, die erst 2007 geringfügig überarbeitet und an neuer Stelle in die Abgabenordnung eingefügt wurde, offenbart den Mangel an Systematik in eklatanter Weise, auf den schon der Abschlussbericht der Enquete-Kommission eindringlich hingewiesen hatte (Enquete-Kommission 2002: 630). Langfristige und theoretisch fundierte Bezugspunkte einer Spendenpolitik fehlen vollständig. Wie gering das Interesse ist, hieran etwas zu ändern, zeigt beispielsweise, dass eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs von 1978(!)⁸, wonach auch die Förderung der Friedhofskultur einen gemeinnützigen Zweck darstellt, bis heute nicht in die Liste eingearbeitet wurde.

Versucht man, diese Liste ohne Abzüge oder Hinzufügungen systematisch zu ordnen, ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 2: Gemeinnützige Zwecke (Versuch einer Systematisierung)

Religion	für religiöse Zwecke für kirchliche Zwecke
Menschenrechte, Bürgerrechte, Grundrechte	für das bürgerschaftliche Engagement, für das demokratische Staatswesen, für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, für den Schutz von Ehe und Familie, für den Verbraucherschutz, für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, für die Opfer von Straftaten,
Kultur	für Kunst, Kultur und Denkmalpflege, für Heimat- und Brauchtumpflege, für Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
Soziale Zwecke	für soziale Zwecke, für die Jugendhilfe, für die Altenhilfe, für das Gesundheitswesen, für den Katastrophen- und Zivilschutz,
Sport	für den Sport,
Bildung, Wissenschaft	für Wissenschaft und Forschung, für Bildung, Ausbildung und Erziehung,
Transnationale Ziele	für eine internationale Gesinnung, für die Völkerverständigung, für die Entwicklungszusammenarbeit,
Natur, Umwelt	für den Natur- und Umweltschutz, für den Tierschutz, für Tierzucht und Pflanzenzucht.

Zusammenstellung d. Verf.

8 BFH v. 14. 12. 1978 – I R 122/76 (BStBl 1979 II, S. 491).

Auch dieses System enthält jedoch noch keinen Ansatz für eine Beurteilung, was eigentlich aus Sicht der Politik spendenwürdig erscheint und wofür möglicherweise steuerliche Anreize gewährt werden sollten. Es verwundert daher nicht, dass zahlreiche gemeinnützige Dienstleister Schwierigkeiten mit den strengen Wettbewerbsregeln der Europäischen Union haben, die zum Teil nur Wege des politischen Kompromisses aus dem Weg geräumt werden können, während andererseits politisch aktive Gruppen, die sich der Politik des Staates entgegenstellen, riskieren, dass ihnen das Privileg, Spendenquittungen ausstellen zu können, entzogen wird. Seit 2008 verlangt der Gesetzgeber, dass die Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen im Ausland zugleich dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland dienen müsse, um anerkannt zu bleiben – ein in hohem Maß politisch manipulierbares Kriterium. 2009 musste sich die Finanzverwaltung zwar einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes beugen, wonach Spenden auch dann grundsätzlich absetzbar sind, wenn sie an vergleichbare Organisationen in anderen Mitgliedsländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraum geleistet werden, knüpfte aber daran so enge Bestimmungen zur Kontrolle über diese, dass der Sinn des Urteils dadurch im Grunde ausgehebelt wird.

In der politischen Diskussion der Jahre 2009 und 2010 spielt vor allem die Frage eine Rolle, wie die Attraktivität von Zeit- und Geldspenden zugunsten von sozialen Dienstleistungen erhöht werden kann. Deren Finanzierung steht dabei im Mittelpunkt der Überlegungen. Die zweite Ebene der Effekte des Spendens, d. h. etwa die Schaffung von Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement, die demokratiefördernde Wirkung von selbst ermächtigtem Handeln oder die Einforderung oder Verteidigung von Werten, auf die Clinton (2008, 186) Bezug nimmt, wird hierbei kaum in den Blick genommen. Eine dritte Ebene der gesellschaftspolitischen Aspekte von bürgerschaftlichem Engagement wie Inklusion, Integration, Partizipation, Demokratieentwicklung oder Herstellung von sozialem Kapital (Putnam 2001), die angesichts der Herausforderungen, vor der moderne Gesellschaften stehen, höherrangig, aber angesichts des fiskalischen und materiellen Drucks auf die Organisationen ohnehin sehr schwer durchsetzbar erscheinen (Braun 2009, 85f.), wird ebensowenig durch fiskalpolitische Maßnahmen begünstigt.

Politik und Verwaltung handeln, so ist zu folgern, was Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft betrifft, nach fiskalischen, etatistischen oder Klientelinteressen, oft auch nach einem undurchschaubaren Geflecht zwischen diesen und haben an einer politischen Neujustierung dieses Aspekts der gesellschaftlichen Realität kein Interesse. Es verwundert daher nicht, dass die Bundesregierung 2010 auf eine Kleine Anfrage von Mitgliedern des Bundestages weder zur Zahl der Organisationen, die berechtigt sind, Zuwendungsbestätigungen auszustellen noch zu anderen Einzelheiten des Spendenwesens konkrete Angaben machen konnte⁹ – ein offenkundiger Kontrast zu zahlreichen anderen Feldern des Staatshandelns, zu denen akribisch Daten gesam-

9 Kleine Anfrage: Bundestagsdrucksache 17/1515; Antwort der Bundesregierung: Bundestagsdrucksache 17/1712 v. 11. Mai 2010.

melt und aggregiert werden. Erst seit wenigen Jahren verarbeitet das Statistische Bundesamt zumindest die Daten der Steuerverwaltung. Die Ergebnisse sind interessant und reizen zu weitergehenden Fragen (Buschle 2009).

Dem Bürger fehlt genau das moderne, zivilgesellschaftlich orientierte Kriteriengerüst für sein persönliches Spenden, das er vielfach erwartet, wenn er die von der Finanzverwaltung bescheinigte Gemeinnützigkeit zum Maßstab seines Spendenverhaltens macht. Ob die Finanzverwaltung auf Grund ihrer Aufgabenstellung überhaupt die richtige Stelle ist, um in dieser Weise gestalterisch zu intervenieren, muss angesichts der konservativen und pfadabhängigen Entwicklung der Liste steuerbegünstigter Zwecke bezweifelt werden. Insofern ist von einem typischen Fall des Staatsversagens zu sprechen.

Die Forschungsagenda

Von der Forderung des *zakat* (2,5% des Vermögens im Jahr) oder dem biblischen Zehnten (10% des Einkommens) ist das Spendenverhalten der deutschen Durchschnittsbürger weit entfernt. Es liegt schätzungsweise bei 0,31% des Einkommens unter Einschluss der Spenden an religiöse Organisationen (Reimer 2006: 44). Ob dies, wie oft behauptet wird, an der gegenüber biblischen Verhältnissen in der Tat hohen Steuerlast liegt, ist wenig erforscht. Internationale Vergleichszahlen stützen diese Argumentation nicht in vollem Umfang (Bosch 2007: 37).

Die Frage, warum gespendet wird, findet heute unterschiedliche Antworten. Ob und inwieweit es Schnittmengen zwischen traditionellen und neueren Motiven gibt, welche eher überwiegen und inwieweit es Motivgruppen gibt, ist unerforscht und, noch wichtiger, für die Erreichung politischer Spendenziele nicht aufgearbeitet. Es wird eine allgemeine Spendenbereitschaft unterstellt, mehr noch, es wird angenommen, dass sich diese unter politische Absichten subsumieren lässt. Ob einzelne Motive hierfür mehr oder weniger geeignet erscheinen, womöglich kontraproduktiv wirken oder zu ihrer Entfaltung nicht unerheblicher Korrekturen der traditionellen Spendenpolitik erforderlich erscheinen lassen, wird weder gefragt noch gar untersucht. So bleibt die Frage unbeantwortet, ob und unter welchen Bedingungen Bürgerinnen und Bürger deutlich mehr spenden würden als zurzeit. So werden Vergleichszahlen aus anderen Ländern, die etwa für die USA ein Gesamtspendenaufkommen von über 300 Milliarden US-Dollar ausweisen, sehr allgemein (und in Teilen unzutreffend) mit amerikanischen Traditionen und anderer Steuergesetzgebung erklärt. Ernsthaftige Erklärungsversuche fehlen.

Bei aller Widersprüchlichkeit der Zahlen scheint festzustehen, dass das Spendenaufkommen in Deutschland seit 1990 trotz einer um rd. 25% gestiegenen Bevölkerung, trotz eines erheblich gewachsenen Volksvermögens, trotz Inflation, trotz eines erheblich professionalisierten Fundraising-Gewerbes und trotz drei seit 1998 in Kraft gesetzten gesetzlichen Anreiz-Maßnahmen nominal nicht wesentlich gestiegen ist (Alscher u. a. 2009: 55). Von 2006 auf 2007 ist das Aufkommen gesunken (Buschle

2009: 42). Ob also steuerliche Anreizsysteme in diesem Bereich überhaupt die Wirkung entfalten, die ihnen zugemessen wird, ist daher als zweifelhaft anzusehen. Am ehesten haben sie vermutlich eine katalytische Wirkung, die von der Höhe des eigentlichen Nachlasses relativ unabhängig ist. Valide Untersuchungen hierzu fehlen. Insbesondere muss interessieren, ob sich die Wirkung von Anreizsystemen nach Sektoren, Organisationstypen oder anderen Kriterien differenzieren lässt, da nur so ein Feintuning solcher Systeme möglich wäre. So ist beispielsweise nicht klar, ob die Stiftern und Zustiftern seit 2000 eingeräumten, seit 2007 erheblich erweiterten erheblichen zusätzlichen Absatzmöglichkeiten diese tatsächlich in dem Maße zum Stiften motiviert haben wie dies die Entwicklung der Neugründungen vordergründig zu zeigen scheint. Dagegen sprächen beispielsweise der erheblich gestiegene Bekanntheitsgrad des Spendeninstruments Stiftung, der Nachahmungseffekt oder das bis 2008 stark angestiegene Vermögen in der Hand einzelner Bürgerinnen und Bürger.

Ebensowenig untersucht ist die Frage, welche Unterschiede zwischen Empfängern bestehen, die tatsächlich ihre Tätigkeit ausschließlich durch Spenden finanzieren und solchen, für die die Spenden nur einen kleinen Teil ihrer im Übrigen durch Leistungsentgelte und Subventionen dominierten Einnahmen darstellen. Bedingen beispielsweise Spenden öffentliche Subventionen für in den Organisationen entwickelte Projekte, wie es der oft geforderte Eigenmittelanteil nahelegt, oder werden Spenden dadurch für Aufgaben verwendet, für die ein Anspruch auf Finanzierung aus öffentlichen Mitteln besteht? Ein noch nicht veröffentlichter Laborversuch des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung scheint die Annahme zu stützen, dass kleine, finanziell schwächere Organisationen Spenden leichter akquirieren können als große, etablierte Verbände (Süddeutsche Zeitung 2009: 19). Dies würde den Trend bestätigen, dass im politischen wie im zivilgesellschaftlichen Bereich kleinere Organismen mehr Vertrauen genießen und deshalb größeren vorgezogen werden. Dass Politik und Verwaltung hieraus irgendwelche Konsequenzen ziehen, ist nicht erkennbar. Umso wichtiger erscheint es, diese Zusammenhänge näher zu untersuchen.

Schwer zu beantworten ist schließlich die Frage, ob die deutliche Präferenzierung von Spenden zugunsten wohlfahrtsstaatlicher Programme oder anderer Pflicht- oder Quasi-Pflichtaufgaben des Staates gesellschaftspolitisch vertretbar ist. Angesichts zunehmender Schwächen des Parteien- und Verwaltungsstaates liegt eine parallele zivilgesellschaftliche Demokratieentwicklung möglicherweise sehr viel eher im langfristigen politischen Interesse der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie ihrer politischen Führer. Prozessen dieser Art eine vernünftige Eigenfinanzierung zu ermöglichen, könnte sich als erfolgreicher erweisen, als kurzfristig Haushaltslöcher durch freiwillige Beiträge stopfen zu wollen.

Die Bundesregierung redet seit 1998 viel vom Spenden und bürgerschaftlichen Engagement. Zunehmend scheint es ihr aber darum zu gehen, durch freiwillige Beiträge das Defizit auszugleichen, das zur Deckung der Ausgaben angeblich benötigt wird und durch Steuern nicht mehr hereinzuholen ist. Dieser Versuch ist schon wegen der Dimensionen, um die es geht, zum Scheitern verurteilt. Was sich hingegen im Spen-

den tatsächlich ausdrückt, woher sich der Impuls dazu speist und auf was es letztlich abzielt, ist bislang nur ansatzweise erforscht.

Der einhelligen Forderung der Wissenschaft nach Erarbeitung rationaler Kriterien für Spendenentscheidungen, insbesondere einer vollständigen öffentlichen Rechenschaftslegung, stehen Berichte erfolgreicher Spendenorganisationen gegenüber, dass nach wie vor irrationale, emotionale Motive im Vordergrund stehen. Sachlich inkompetente, aber medial positiv besetzte Prominente seien sogar noch zugkräftiger als im Bild dargestellte Betroffene. Tiefergehende Analysen erscheinen notwendig, zumal in typischen Empfängerländern internationaler Hilfe die Darstellung von Betroffenen als Marketing-Instrument zur Spendeneinwerbung zunehmend scharf als Herabwürdigung der dargestellten Personen kritisiert wird. Die Bedeutung des Vertrauens in die sinnvolle Verwendung der Spenden wird infolgedessen voraussichtlich steigen, ohne dass der Spender hierfür substantiierte und nachvollziehbare Kriterien zur Hand hat. Zu einer Forschungsagenda zum Spenden würde daher auch die Eröffnung eines qualifizierten Diskurses im Sinne einer *Donor Education* gehören, mit dem Ziel, einerseits für politische Entscheidungsträger Kriterien der Spendensteuerung, andererseits aber auch für Spender Kriterien der Spendenentscheidung zu entwickeln, die bei voller Würdigung des emotionalen Begründungsanteils eine rationale Beurteilung von Spendenbitten und sachgerechte Entscheidung darüber zu entwickeln.

Ausblick

Die Vorstellung, der Staat sei die oberste Instanz der Lebensgestaltung, oder alles sei über die Mechanismen des Staates zu entwickeln, ist nicht erst seit kurzem umstritten. Insofern ist die Entwicklung von drei Arenen gesellschaftlichen Handelns und des Verhältnisses zwischen ihnen primär keine Frage des Rechts, schon gar nicht des Zwangs, sondern ein auf Aktion und Interaktion von Bürgerinnen und Bürgern aufbauender Prozess. Dies gilt nicht nur für die Arena des Geschenks, aber gerade auch für diese.

Seit den 1960er Jahren sind Initiativen, die für eine Sache eintreten, im politischen Leben immer präsenter geworden. Das Umweltthema manifestierte sich zunächst ausschließlich zivilgesellschaftlich, Kultur und vieles andere bekam zivilgesellschaftliche Konnotationen. Aus der öffentlichen Auseinandersetzung um Menschen- und Bürgerrechte oder nachhaltige Entwicklung sind die Nicht-Regierungsorganisationen als freiwillige zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse nicht mehr wegzudenken. Sie sind längst zu akzeptierten, ob ihrer Sachkenntnis gesuchten Gesprächspartnern geworden.

In Mittel- und Osteuropa, auch in Ostdeutschland, ist der Beweis erbracht worden, dass auch unter widrigsten Umständen selbst-organisiertes Engagement für die Gesellschaft von durchschlagendem Erfolg gekrönt sein kann. Bis heute wird weithin unterschätzt, welche Bedeutung diese Entwicklung einer antistaatlichen Zivilgesellschaft für die historischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa einerseits und für

die Entwicklung des Konzepts einer dritten Arena gehabt hat. Dennoch: Seit 1989 hat auch der öffentliche Diskurs über den Wert des Engagements, über die Bedeutung einer Zivilgesellschaft in ihrer allgemein politischen Dimension zugenommen. Aus diesem Diskurs kann das Spenden von Geld nicht isoliert werden.

Am Engagement wird besonders deutlich, dass materielles Entgelt keine entscheidende Bedeutung hat. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement den vielen Vorschlägen für materielle Engagement-Anreize, die von den Funktionären der Verbände vorgetragen wurden, übereinstimmend im Wesentlichen eine klare Absage erteilt. Das Geben folgt, wie man hier besonders klar, wie man aber auch an vielen ganz anders gelagerten Beispielen sehen kann, eben doch einer anderen intrinsischen Logik und bleibt eben deshalb für die Gesellschaft unverzichtbar. Freiwilligkeit einerseits, die Erwartung sozialen Lohns, und zwar gerade nicht in Form von Anerkennungen staatlicher Amtsträger, sondern in der Form des Erlebnisses von Veränderung andererseits, scheinen wichtige Anreize zum Schenken zu sein. Und neben der Suche nach Sinnerfüllung, nach persönlicher Entwicklung stehen Dabei-Sein und Mitmachen-Dürfen, also Inklusion und Partizipation, oben an. Schenken hat heute mit Gestalten zu tun. Daraus wird die partizipative Dimension des bürgerschaftlichen Engagements deutlich, ebenso, dass dieses weder in den traditionellen sogenannten Vorfeldorganisationen, vor allem den Parteien und Gewerkschaften befriedigen und sich nicht primär an den Staat heranziehen lässt; als Vorhof der Politik ist es nicht wesentlich zu aktivieren. Dass andererseits der *homo oeconomicus* tot ist, ist bekannt. Social Responsibility, sei es von Bürgern oder Unternehmen, ist dementsprechend nicht notwendigerweise ein sinnleerer Begriff aus dem Vokabular der Öffentlichkeitsarbeit oder politischen Rhetorik, sondern kann Ausdruck ganzheitlicher Überlegungen zur Ausstrahlung und zum Arbeiten des Menschen in den drei Arenen gesellschaftlichen Handelns sein. Projizieren wir die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in die Zukunft, so bedarf es kaum prophetischer Gaben, um ein weiteres Wachsen der Bedeutung dieser Dimension von Geben zu prognostizieren. Markt- und Staatsversagen werden angesichts immer komplexerer Herausforderungen nicht beseitigt werden, sondern voraussichtlich exponentiell zunehmen. Die modernen Kommunikationsinstrumente begünstigen das Entstehen von und das Handeln in barrierefreien Netzwerken, die sich um althergebrachte Begrenzungen nicht kümmern. Kreativität, eine der wesentlichen Gaben bürgerschaftlichen Engagements, wird in fast unbegrenzter Menge benötigt, um die Herausforderungen zu meistern. Diese Kreativität entsteht primär bei Individuen, nicht bei Organisationen, während andererseits das Individuum zu seiner Verwirklichung selbst identifizierter anderer Individuen bedarf. Die Gabe der Empathie erscheint als wirksamste Methode, der über alle Maßen ausufernden Ausübung von Gewalt über Menschen – besonders im Sinne von administrativer Regulierung – Herr zu werden.

Der Welt des Gebens, des Schenkens steht daher durchaus eine Zukunft bevor – eine Zukunft mit Konflikten und Diskursen um das rechte Maß, die rechte Form, den

rechten Geist, den rechten Ausdruck, aber in jedem Fall eine Zukunft mit großer Kraft und Wirkung.

Literatur

- Adloff, Frank/Mau, Steffen (Hg.) (2005): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität. Frankfurt a.M.: Campus.
- Alscher, Mareike/Dathe, Dietmar/Priller, Eckhard/Speth, Rudolf (2009): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Anheier, Helmut K. (2005): Nonprofit Organizations, Theory, Management, Policy. Abingdon und New York: Routledge.
- Armstrong, Karen (2006): The Great Transformation. The World in the Time of Buddha, Socrates, Confucius and Jeremiah. New York.
- Beales, Derek (2003): Prosperity and Plunder; European Catholic Monasteries in the Age of Revolution, 1650-1815. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bilgri, Anselm (1999): Das benediktinische Prinzip. In: *Maecenata Aktuell* Nr. 15. Berlin.
- Bosch, Ise (2007): Besser spenden! Ein Leitfaden für nachhaltiges Engagement. München: Beck.
- Braun, Sebastian (2009): Sozialkapital und Integration – Überforderte Zivilgesellschaft?, In: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 3/2009, S.76-87.
- Buschle, Nicole (2009): Neue Entwicklungen im Spendenbereich. In: *Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hg.), Soziale Arbeit Spezial: Helfersyndrom, Prestigeverlangen oder Gemeinsinn? Untersuchungen zum Spendenverhalten*. Berlin: DZI, S. 40-45.
- Clinton, Bill (2008): *Giving. How each of Us Can Change the World*. London: Arrow.
- Enquete Kommission, Deutscher Bundestag (Hg.) (2002): *Enquete-Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements. Bericht: Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen: Leske & Budrich.
- Europäische Kommission (1998): *Mitteilung über die Rolle der Vereine und Stiftungen in Europa*. Luxemburg: Europäische Kommission.
- Godelier, Maurice (1999): *Das Rätsel der Gabe: Geld, Geschenke, heilige Objekte*. München: C.H. Beck.
- Hogan, John (2010): *What possesses people like the Good Samaritan to help strangers?* In: *BBC Knowledge*, May/June 2010.
- Klie, Thomas/Stemmer, Philipp/Wegner, Martina (2009): *Untersuchung zur Monetarisierung von Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg*. Stuttgart: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden Württemberg.
- Koch-Weser, Maritta/van Lier, Tatiana (2008, 2): *Financing Future. Innovative Funding Models at Work*. o.O.

- Kotzebue, Alexander v./Wigger, Berthold U. (2006): Private Finanzierung kollektiver Aufgaben: theoretische Grundlagen und empirische Befunde. In: Helmut Neuhaus (Hg.), *Stiftungen gestern und heute – Entlastung für öffentliche Kassen?*. Erlanger Forschungen Reihe A (Geisteswissenschaften) Bd. 110, Erlangen 2006, S. 23.
- Montagu, Caroline (2010): Civil Society and the Voluntary Sector in Saudi Arabia. In: *Middle East Journal*, vol. 64, No. 1, Winter 2010.
- Muschter Gabriele/Strachwitz Rupert Graf, Hg., Strachwitz, Victoria, *Interviews (2009): Keine besonderen Vorkommnisse?, Zeitzeugen berichten vom Mauerfall*. Berlin: Stapp.
- Putnam, Robert (1993): *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press.
- Putnam, Robert (Hg.) (2001): *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Reimer, Sabine (2006): *Die Stärke der Zivilgesellschaft in Deutschland / The Strength of Civil Society in Germany*. Berlin: Maecenata.
- Salamon, Lester M./Anheier, Helmut K./List, Regina/Toepler, Stefan/Sokolowski, S. Wojciech / and Associates (1999): *Global Civil Society, Dimensions of the Nonprofit Sector*. Baltimore: The Johns Hopkins Center for Civil Society Studies.
- Skocpol, Theda (2002): *From Membership to Advocacy*. In: Robert Putnam (ed.), *Democracies in Flux*. Oxford: Oxford University Press.
- Sloterdijk, Peter (2010): *Wider die Verteufelung der Leistungsträger*. Interview mit Marc Beise. In: *Süddeutsche Zeitung*, 6. Januar 2010 (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/2.220/ – Zugriff am 23. Juni 2010).
- Steinbrück, Peer (2008): *Reform des Gemeinnützigkeitsrechts - Eine Einführung*. In: Rolf Berndt u. a., *Zivilgesellschaftspolitik*. Berlin: Maecenata Institut, Opusculum Nr. 27.
- Strachwitz, Rupert Graf/Ebermann, Thomas/Mercker, Florian/Rotenhan, Götz Freiherr v./Stehr, Yannick (2005): *Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung; Vorschlag für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts*. Berlin: Maecenata Institut, Opusculum Nr. 19.
- Süddeutsche Zeitung* (2009): *Sparen statt Spenden / Kleine bevorzugt*. In: *Süddeutsche Zeitung*, 23. Dezember 2009.
- Voß, Andreas (1993): *Betteln und Spenden; Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Walterskirchen, Helene (2001): *Benefiz-Ladies, Im Dienst der guten Sache*. Düsseldorf: Droste.
- Zimmer, Annette/Priller, Eckhard (2004): *Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel. Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung*. Wiesbaden: VS-Verlag.